Wärmewende für die Wirtschaft

RA Dr. Thomas Reif, Fachanwalt für Steuerrecht, Diplom Volkswirt, of Counsel bei der Kanzlei SONNTAG

Vor Kurzem hat die Bundesregierung die Länder- und Verbändeanhörung zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit dem heftig umstrittenen Verbot für Öl- und Gasheizungen ab 2024 gestartet. Am 19. April hat das Kabinett die Novelle beschlossen. Das GEG betrifft auch Unternehmen, wenngleich es zahlreiche Ausnahmen für bestimmte Betriebsgebäude gibt. Wie scharf das novellierte GEG das Öl- und Gasheizungsverbot am Ende regeln wird, bleibt abzuwarten. Wichtig für Unternehmen (wie Privatpersonen) sind die Begleitmaßnahmen der Bundesregierung, um die Wärmewende zu unterstützen, also die Fördermittelrichtlinien. Hier hat es in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen gegeben und es besteht Hoffnung, dass anlässlich der GEG-Novelle weitere Verbesserungen erfolgen.

Bundesförderung effiziente Gebäude

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gilt für Bestandsgebäude und betrifft gleichermaßen Wohn- und Nichtwohngebäude. Antragsberechtigt sind private Hauseigentümer wie auch Unternehmen für ihre Betriebsgebäude. Das Programm ist eine gute Grundlage, um im Unternehmen die Energiekosten für die Gebäudeheizung signifikant zu senken. Gefördert werden neben Maßnahmen an der Gebäudehülle die Anlagentechnik, die Heizungstechnik selbst sowie die gesamte Planung und Baubegleitung. Die Förderung der BAFA erfolgt durch Zuschüsse. Die förderfähigen Kosten können dabei bis zu 5 Mio. Euro pro Gebäude betragen und sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Je nach der konkreten Maßnahme bzw. Heizungsvariante betragen die Fördersätze 15 – 30 %, beim Austausch einer funktionsfähigen alten Öl- oder Gasheizung zusätzlich weitere 10 %, bei der Fachplanung und Baubegleitung sogar 50 %.

CLAUS
GEBÄUDEREINIGUNG
Meisterbetrieb seit 1947
SAUBER geht's besser!
Bau-Reinigung
Fassaden-Reinigung
Glas-Reinigung
Unterhalts-Reinigung
Jalousien-Reinigung
Schwimmbad-Reinigung
Kehrwochen-Reinigung
Teppichboden-Reinigung
Winterdienste / Parkflächenreinigung
Reinigung Photovoltaik- und Solaranlagen
Claus Gebäudereinigung GmbH & Co. KG · Vaihinger Str. 31 · 71063 Sindelfingen
Tel.: 07031-814792 · info@claus-gebaeudereinigung.de · **www.claus-gebaeudereinigung.de**

Bundesförderung effiziente Wärmenetze

Die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) richtet sich primär an Energieversorger, die ihre Wärmenetze auf erneuerbare Energien umrüsten oder solche Netze neu errichten wollen. Wärmenetzbetreiber im Sinne der Richtlinie wird ein Unternehmen aber u. a. bereits dann, wenn es an seine neuen oder umgerüsteten Erzeugungsanlagen mehr als 16 Gebäude anschließt – unabhängig davon, wer die Gebäudeeigentümer sind. Wird ein Unternehmen also Selbstversorger mit Wärme und bietet eine Versorgung auch der Nachbarschaft an, dann ist der Zugang zum BEW eröffnet. Was das Programm besonders bei großen Vorhaben interessant macht, ist das hohe Fördervolumen von bis zu 100 Mio. Euro. Das Programm kennt verschiedene Module zur Förderung von Erzeugungs- und Verteilanlagen etc. Die Fördersätze betragen erneut bis zu 40 %, bei Transformationsplänen, Machbarkeitsstudien inklusive der Planungsleistungen (HOAI 1-4) sogar 50 %.

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) hat neben Effizienz- und Einsparmaßnahmen die Umstellung auf erneuerbare Prozesswärme der Unternehmen im Fokus, nicht die Heizwärme, Prozesswärme ist denkbar weit definiert und umfasst jede Wärme zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen. Das betrifft Wärme in Wäschereien, Schwimmbädern, Hotels, Gewächshäusern, Brauereien usw. Alle diese Prozesswärmenutzer können mit Fördervolumen von bis zu 15 Mio. Euro auf Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien umsteigen. Die Fördersätze sind attraktiv. Sie betragen 45 % der förderfähigen Investitionskosten und sogar 55 % bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das Programm lässt einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu, damit Unternehmen schnell umrüsten können. Beim EEW steht eine Novelle an, die neben den klassischen Wärmepumpen bei der Prozesswärme auch Tiefengeothermie zulässt.

Chance für die Nutzung tiefer Geothermie

Die Novelle zur Einbeziehung tiefer Geothermie in die Förderung von Prozesswärme im Rahmen der EEW bietet Chancen. Gerade in Süddeutschland, speziell im Großraum München, schreibt die Wärmeversorgung aus Tiefengeothermie eine nun schon mehr als zwanzigjährige Erfolgsgeschichte. Im Schnitt wird es je 100 m Tiefe etwas über 3 K wärmer. Diesen Effekt macht man sich zu Nutze, indem man in größerer Tiefe wasserführende Schichten anbohrt, das warme/heiße Wasser über eine Bohrung fördert, die Wärme entzieht und das abgekühlte Wasser dann wieder über eine zweite Bohrung zurückführt. Bei Bohrungen in großer Tiefe über 3.000 m erreicht man Temperaturen über 100° C, allerdings fallen dabei Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe an. Dennoch lohnt sich ein solches Vorhaben heute bereits für Produktionsbetriebe oder etwa größere Gewächshäuser. Es gibt in Baden-Württemberg und Bayern aber auch wasserführende Schichten zwischen 1.000 und 2.000 m mit gut nutzbaren Temperaturen zwischen 40 und 60° C, die deutlich günstiger erschlossen werden können. Hier eröffnet sich mit dem EEW künftig eine sehr interessante Möglichkeit, mittelständischen Prozesswärmebedarf innovativ und erneuerbar zu decken.

Die obigen Ausführungen sind allgemein gehalten und können Besonderheiten des Einzelfalls nicht berücksichtigen. Bei tatsächlicher Betroffenheit sind auf jeden Fall eine individuelle Analyse und Beratung erforderlich. Gerne stehen Ihnen hierfür die Experten der Kanzlei SONNTAG zur Verfügung. ■

RA Dr. Thomas Reif,
thomas.reif@sonntag-partner.de,
sonntag-partner.de